



Pressegespräch des BDL, 2. März 2022

Rede Dr. Claudia Conen, BDL-Hauptgeschäftsführerin

– *Es gilt das gesprochene Wort* –

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag das „Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen“ ausgerufen. Sie setzt dabei auf die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Ziel, das die Leasing-Wirtschaft – wie gerade von Herrn Ostermann ausgeführt – aktiv unterstützt, und welches wir als Branchenverband aktiv begleiten.

Die enormen Herausforderungen der Transformation sind aber nur im Schulter-schluss von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu bewältigen. Für die deutsche Wirtschaft liegt in der Umgestaltung eine große Chance: Bereits unser in die Jahre gekommenes Erneuerbare-Energien-Gesetz war ein Exportschlager. Wenn wir bei der Transformation nun wieder vorangehen, könnte dies unseren Wohlstand in Deutschland und in der EU sichern.

Was brauchen wir dazu? Die Wirtschaft braucht Planungssicherheit, einen verlässlichen Ordnungsrahmen sowie eine stärkere Förderung von Forschung und Innovation.

Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der Abbau von Bürokratie werden schon lange angeführt. Und **Anreiz** für den Markthochlauf von Investitionen in Nachhaltigkeit kann auch eine **investitionsfreundliche Ausrichtung der Finanzpolitik** sein: Wir begrüßen z. B. die Verlängerung der degressiven AfA, wenngleich wir uns eine dauerhafte Lösung gewünscht hätten. Und wir bedauern, dass es kein klares Bekenntnis im Koalitionsvertrag zu einer Senkung der Unternehmensbesteuerung gibt, obwohl Deutschland Hochsteuerland ist.

Damit Investitionsanreize ihre volle Wirkung entfalten können, müssen staatliche Förderprogramme und private Investitionstätigkeiten praxistauglich aufeinander abgestimmt werden. Wir brauchen zielgerichtete, planbare und für alle Investitionsformen gleichberechtigte Anreize, die die Investitionsdynamik am Standort Deutschland antreiben. Die Förderpolitik muss Leasing daher stärker als bisher mitdenken. Welche Wirkung sich entfalten kann, wenn sich Förderpolitik und Leasing ergänzen, zeigt nicht zuletzt die Innovationsprämie für Elektroautos.

Doch wir erleben immer wieder, dass die Politik bei der Konzeption der Förderprogramme davon ausgeht, dass Investition und Nutzung identisch sind. Investierender und Nutzender können sich aber eben unterscheiden,



und das Förderziel kann dennoch erreicht werden. Denn für die Mehrzahl der Unternehmen steht angesichts vieler technisch immer komplexer, digitaler und teurer werdender Objekte die Nutzung eines Wirtschaftsgutes über einen bestimmten, planbaren Zeitraum im Vordergrund statt Erwerb des Eigentums. Überschaubare Nutzungszeiten ermöglichen Planungssicherheit, die mit der Auftragslage, aber auch der jeweils aktuellen sicherheits- und IT-technischen Entwicklung einhergeht.

Und nicht zuletzt ist das auch im Sinne der Nachhaltigkeit vernünftig. Diese Realität muss stärker in den Förderbedingungen abgebildet werden.

Ich möchte Ihnen dies anhand von **drei Beispielen** erläutern: dem DigitalPakt Schule, der Förderung E-Mobilität und dem Krankenhauszukunftsgesetz.

Mit dem Förderprogramm **DigitalPakt** sollen die Schulen beim Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen unterstützt werden. Das ist auch bitter nötig, wie sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie gezeigt hat. Doch ist Leasing bei diesem Förderprogramm in einigen Ländern gar nicht oder nur eingeschränkt möglich, z. B. wenn es sich um Vollamortisierungsverträge handelt.

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Förderung sind Serviceleistungen rund um die Nutzung wie Support, Wartung, Schadensmanagement etc., die Leasing-Gesellschaften gleichzeitig anbieten. Gerade diese Dienstleistungen könnten jedoch die Schulen entlasten, weil interne Ressourcen geschont und sich Lehrerinnen und Lehrer nicht noch um das defekte Whiteboard oder den abgestürzten Server kümmern müssen. Und idealerweise wird bei der Anschaffung bereits überlegt, wann der optimale Zeitpunkt für den Austausch der Hardware ist, und nicht erst, wenn das aktuelle Software-Update nicht mehr installationsfähig ist. Der Umsetzungsstand zum DigitalPakt Schule zeigt, dass die gewählten Instrumente zum IT-Erwerb allein nicht zum Ziel führen. Bisher wurde nur ein kleiner Teil der 6,5 Mrd. Euro abgerufen. Bund und Länder sollten daher die Voraussetzungen schaffen und explizit die Vorteile durch Leasing-Investitionen einbeziehen.

Leasing spielt bei Unternehmen eine besonders große Rolle bei der Anschaffung von **Fahrzeugen**. Daher benennt die Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge Leasing-Geber explizit als Zuwendungsempfänger. Beim KfW-Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268f) wird Leasing wiederum explizit ausgeschlossen. Auch das KfW-Förderprogramm (441) zur Förderung des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur schließt Leasing aus. Die gezielte Förderung von Ladesäuleninfrastruktur mittels Leasing fehlt also. Die Anschaffung von Wallboxen oder Schnellladeinfrastruktur durch Leasing zu fördern, würde den Unternehmen die Investition erleichtern. Zumal Leasing-Gesellschaften ihre Kunden bei der Auswahl der Technologie beraten können. Es ist



absolut nicht nachvollziehbar, warum Leasing mal berücksichtigt wird und mal nicht. Der Bestand an E-Fahrzeugen wird bis 2025 bzw. 2030 deutlich stärker ansteigen als heute angenommen. Damit steigt der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im Jahr 2030 (440.000 – 843.000 Ladepunkte). Das Verhältnis von E-Fahrzeugen zu öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur steigt dabei nicht nur im urbanen Raum enorm, sondern v. a. im suburbanen und ländlichen Raum.

Das dritte Beispiel ist das **Krankenhauszukunftsgesetz**, mit dem der Bund Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und Digitalisierung zur Verfügung stellt. Auch hier sind Leasing-Finanzierungen im Gegensatz zum Kredit nicht vorgesehen. Gerade bei Medizintechnik und Digitalisierung mit ihren kurzen Innovationszyklen, ist Leasing eine Investitionsform, die es den Kliniken ermöglicht, stets moderne Technik im Einsatz zu haben – mit passendem Support. Hier appellieren wir an die Politik, Leasing zu berücksichtigen.

Passendes Regulierungsumfeld schaffen

Abschließend möchte ich noch auf ein weiteres Hindernis für die Leasing-Wirtschaft eingehen. Den nach wie vor starken Regulierungsdruck, der auf der Branche lastet und sie in ihrer Rolle als Investitionsmotor behindert. **Die Nähe des Leasing-Geschäfts zum Bankgeschäft macht Leasing noch nicht zum Bankgeschäft:** Leasing-Gesellschaften sind kleiner, weniger komplex und tragen ein deutlich geringeres Risiko. Das Konzept der Aufsicht berücksichtigt dies nicht ausreichend. Denn alle wesentlichen Regulierungsinitiativen richten sich zunächst an international tätige Großbanken. Von diesen Großbanken werden die Standards abgeleitet – und treffen letztlich die mittelständische Leasing-Branche. Man kann unsere Branchenstruktur nicht oft genug hervorheben: Über die Hälfte der Leasing-Gesellschaften hat weniger als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Branche braucht daher mehr Proportionalität und mehr Differenzierung und idealerweise einen eigenen Regulierungsrahmen.

Mit diesem Appell beende ich meine Ausführungen und übergebe an Herrn Prof. Grömling.